

Laibacher Zeitung.

Nr. 228.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Anstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 6. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 8 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr., u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 21. September 1869

über die Erfordernisse der Executionsfähigkeit der vor Vertrauensmännern aus der Gemeinde abgeschlossenen Vergleiche und über die von denselben zu entrichtenden Gebühren.

Um den vor Vertrauensmännern aus der Gemeinde zwischen streitenden Parteien abgeschlossenen Vergleichen die Kraft gerichtlicher Vergleiche zu sichern und deren Gebührenbehandlung zu regeln, sinde Ich mit Bezug auf den Art. 5, Ziffer 11 des Gesetzes vom 5. März 1862, N. G. Bl. Nr. 18, über die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindefens mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Vor dem aus Vertrauensmännern der Gemeinde gebildeten Vermittlungsamte können zwischen streitenden Parteien über, dem Betrage nach bestimmte Geldforderungen von höchstens 300 fl. oder über bewegliche Sachen, bezüglich welcher die Parteien erklären, für dieselben einen die Summe von 300 fl. nicht übersteigenden bestimmten Geldbetrag annehmen oder leisten zu wollen, im Sinne dieses Gesetzes wirksame Vergleiche abgeschlossen werden.

Zum Abschlusse eines solchen Vergleiches ist die gleichzeitige Anwesenheit von wenigstens zwei Vertrauensmännern erforderlich.

§ 2. Die Androhung von Zwangsmitteln bei Vorladung der Parteien vor das Vermittlungsamt so wie die Anwendung von Zwangsmitteln gegen diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, ist unzulässig.

§ 3. Die Abnahme eines Eides ist dem Vermittlungsamte nicht gestattet; auch kann ein Vergleich auf einen abzulegenden Eid vor diesem Amte nicht geschlossen werden.

§ 4. Kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so kann von den abgegebenen Erklärungen einer Partei gegen dieselbe in einem späteren Rechtsstreite kein Gebrauch gemacht werden.

§ 5. Der abzuschließende Vergleich ist in das bei dem Vermittlungsamte zu führende Amtsbuch einzutragen.

Diese Eintragung hat zu enthalten:

- die Zahl, unter welcher der Vergleich im Amtsbuche eingetragen wird;
- die Bezeichnung des Tages, Monats und Jahres des Vergleichsabschlusses;
- die genaue Bezeichnung der Parteien und, wenn für dieselben Bevollmächtigte erschienen sind, die genaue Bezeichnung dieser letzteren so wie ihrer Vollmachten mit der Bemerkung, daß darin die Ermächtigung zum Vergleichsabschlusse enthalten sei;
- die Bezeichnung des Streitgegenstandes, über welchen der Vergleich abgeschlossen wurde;
- den Vergleich selbst nach seinem wörtlichen Inhalte.

Ist wegen mangelnder Eigenberechtigung einer der Parteien eine gerichtliche Genehmigung des Vergleichs notwendig, so ist in dem Amtsbuche zu bemerken, ob diese Genehmigung vorgewiesen oder ob deren nachträgliche Erwirkung vorbehalten worden sei.

Das in das Amtsbuch Eingetragene ist den Parteien vorzulesen und, daß dieses geschehen sei, in dem Amtsbuche zu bemerken.

Die Parteien sowohl, als auch die Vertrauensmänner, vor welchen der Vergleich abgeschlossen wird, haben das Eingetragene im Amtsbuche zu unterzeichnen.

§ 6. Das zur Eintragung der Vergleiche bestimmte Amtsbuch ist vor der Benützung zu binden, als erster, zweiter, dritter Band u. s. w., so wie Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen zu bezeichnen.

Sämmtliche Blätter des Amtsbuches sind mit einer Schnur zu durchziehen, deren beide Enden auf der letzten Seite mit dem Gemeindefiegel anzuhängen sind. Ebenda hat der Gemeindevorsteher unter Beisehung seiner Unterschrift die Zahl der Blätter anzumerken.

In das Amtsbuch sind die einzelnen abgeschlossenen Vergleiche nach der Ordnung, in welcher sie abgeschlossen wurden, unter fortlaufenden Nummern einzutragen. Bei neu eröffneten Amtsbüchern hat die Nummerirung wieder vom Anfange zu beginnen.

Das Amtsbuch ist genau und deutlich zu führen. Es darf in demselben nichts genau, überschrieben oder zwischen den Zeilen eingeschaltet werden. Sind Worte zu durchstreichen, so muß es so geschehen, daß das

Durchstrichene leserlich bleibt. Einschaltungen sind am Rande anzubringen und von den Parteien besonders zu unterzeichnen.

Das Amtsbuch ist durch sorgfältige Aufbewahrung gegen jeden Mißbrauch zu schützen. Dasselbe gilt von den vollgeschriebenen Amtsbüchern. Die von bevollmächtigten Parteien beigebrachten Vollmachten sind im Originale oder in beglaubigter Abschrift bei dem Amte aufzubewahren. (§ 5, lit. e.)

§ 7. Den beteiligten Parteien ist auf mündliches oder schriftliches Ansuchen über den abgeschlossenen Vergleich eine Amtsurkunde auszufertigen.

Diese Amtsurkunde hat unter Beziehung der Zahl des Bandes des Amtsbuches eine wortgetreue Abschrift des in dasselbe Eingetragenen (§ 5) zu enthalten; sie ist von dem Gemeindevorsteher und einem Mitgliede des Vermittlungsamtes zu unterschreiben und mit dem Gemeindefiegel zu versehen.

§ 8. Die vor dem Vermittlungsamte der Gemeinde in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen abgeschlossenen Vergleiche haben die Kraft gerichtlicher Vergleiche, und es sind die den Bestimmungen des § 7 entsprechenden Amtsurkunden über solche Vergleiche den amtlichen Ausfertigungen gerichtlicher Vergleiche gleichzuachten.

§ 9. Wenn sich die Parteien auf die Zahlung einer Geldsumme von oder unter fünfzig Gulden, oder statt der Leistung beweglicher Sachen auf die Zahlung eines fünfzig Gulden nicht übersteigenden Geldbetrages an den Berechtigten verglichen haben, so ist bei der Eintragung des Vergleiches in das Amtsbuch jener Stempel durch Überschreibung zu verwenden, welcher nach der Scala II auf den verglichenen Betrag entfällt.

Die Ausfertigungen der Amtsurkunde unterliegen dem gleichen Stempel wie der Vergleich selbst.

Wird um Ausfertigung einer Amtsurkunde schriftlich oder protokolllarisch angefordert, so ist dieses Ansuchen in den vorbezeichneten Fällen vom Eingabens- oder Protokollstempel befreit.

Für die Eintragungen von Vergleichen über höhere Beträge in das Amtsbuch ist dieselbe Gebühr zu entrichten wie von gerichtlichen Vergleichen, und es unterliegen die Amtsurkunden demselben Stempel wie Ausfertigungen gerichtlicher Vergleiche.

§ 10. Die Bestimmungen, ob und in welchen Gemeinden Vermittlungsämter zu bestellen, die Vorschriften über die Competenz derselben sowohl in Ansehung der Parteien, als auch bis zu welcher die Maximalgrenze von 300 fl. nicht übersteigenden Summe die Vergleiche in den einzelnen Gemeinden zulässig sind, und die weiteren Vorschriften, wie die Wahl der Vertrauensmänner vorzunehmen, und über das von denselben zu beobachtende Verfahren bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.

§ 11. Die Minister der Justiz, des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Widdlis, am 21. September 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Giskra m. p. Herbst m. p.
Bresel m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage Frankreichs.

Paris, 29. September.

Seit der freilich nur relativen Genesung des Staatsoberhauptes sind sowohl die Staatsreich- als die Regent-schaftsgerüchte verstummt. Man spricht nicht mehr von einem Coup gegen die mageren, der Nation gewährten Freiheiten, nicht mehr von Abdication und Inthronung Napoleon IV., nicht mehr von dem Vorhaben des Kaisers, zunächst für so lange als thunlich, statt der Kaiserin Regent zu werden. An den Staatsreich habe ich nie geglaubt, denn er hätte wahrlich kein vernünftiges Object; Ein bischen anders verhält es sich mit der Abdication. Sie ist ein neustens jedenfalls hinausgeschobener, aber keineswegs unmbglicher Wechselfall. Sie könnte eintreten, wenn zu der physischen Verstimmung des Kaisers, die wahrscheinlich noch vorhalten wird, die Unmöglichkeit hinzuträte, dem Parlamentarismus länger aus dem Wege zu gehen. Darüber gibt sich Napoleon schwerlich einer Illusion hin, daß seine Descendenz anders als parlamentarisch regieren und sich behaupten könnte. Muß es also dahinkommen, aus Gründen der definitiven Veruhi-

gung des Landes und der Befriedigung der Nation, so könnte es nur zu leicht geschehen, daß sich das persönliche Regime selbst begräbe, um als verkürter parlamentarischer Geist aufzuerstehen.

Die Tagespolemik dreht sich einstweilen um die Berufung der Kammer zum 25. October. Rérath's Brief hat in dieser Hinsicht Dresche geschossen; der alte Raspail erklärt eben heute, daß auch er an diesem Tage sich an den Pforten des Palais Bourbon einfinden werde. Materiell würde die Regierung nicht viel riskiren, wenn eine malcontente Minorität irgendwo zusammenträte; denn es wäre eben eine beschlußunfähige Minorität und bei der momentanen Stimmung der Geister ist nicht anzunehmen, daß dadurch der Anstoß zu einer revolutionären Bewegung gegeben würde. Allein falls die Kammer später zusammenträte, würde die Frage des Termins zuverlässig aufgeworfen werden, und um so sicherer zu bitteren Erörterungen führen, als das materielle Interesse entschieden auf Seite Derjenigen steht, welche den 25. October als einen nicht zu umgehenden Einberufungstermin bezeichnen. Heute wird in dieser Angelegenheit ein Ministerrath abgehalten, dem auch die Herren Douher und Schneider beiwohnen sollen. Da viel auf dem Spiele steht und nichts durch fernere Weigerung zu gewinnen ist, so zweifelt man nicht, daß die Regierung nachgeben und den constitutionellen Wechselbrief am gedachten Tage einlösen wird. Alles Weitere, namentlich die Zielpunkte, welche man der Thätigkeit der Kammer stecken wird, sind noch in undurchbringlicher Dunkel gehüllt. Dieses Weitere scheint eben der Regierung selbst noch nicht klar geworden zu sein; daher ihr Zögern und Schwanken.

Die Sendung des Generals Fleury nach St. Petersburg ist ein kleiner Rückschlag gegen die im Reimen befindliche Annäherung Preußens, Oesterreichs und Rußlands. Man kann es den drei Mächten wahrlich nicht verübeln, wenn sie Angesichts der zerrütteten Lage, in der Frankreich sich befindet, und Stürme besorgend, welche aus dem Schooße der tief aufgeregten Nation aufsteigen könnten, sich zusammenthun und dabei den löblichen Vorsatz fassen, die Streitpunkte, welche sie von einander trennen, vorläufig ruhen zu lassen. Man kann mit Zurecht erwarten, daß das österreichische Gouvernement sich dadurch in keine schiefe Lage bringen und jeden Accent eines Frontmachens gegen die französische Demokratie vermeiden wird. Diese Demokratie zeigt sich im Großen und Ganzen so sympathisch gegen das verjüngte Oesterreich, daß es schwer verantwortlich und gefährlich wäre, mit ihr zu brechen. Aber ein Anderes ist die völlige Unsicherheit und Unbestimmbarkeit der gesammten Lage Frankreichs, wobei man absolut nicht weiß, mit welchen Factoren man jetzt alldort zu rechnen hat. Von diesem Standpunkte aus thun die Mächte insgesammt nicht unrecht, einstweilen ihren Hader ruhen zu lassen. Mehr bedeutet wohl die Attitüde der sich vorbereitenden Annäherung nicht. Uebrigens ist dieselbe dem imperialistischen Regime deshalb nicht angenehm, weil Frankreich dadurch isolirt wird, — ungefähr so, wie ein Terrain, auf dem gefahrdrohende Experimente unternommen werden. Man versichert, General Fleury habe die Mission erhalten, Rußland zu Frankreich herüber zu biegen; allein die bekannte, starre Consequenz des Petersburger Cabinetes wird seine Absichten schwerlich zur Reife gedeihen lassen.

Die Losagung des Pater Hyacinthe von seinem Kloster und der Fehdehandschuh, welchen er dem ökumenischen Concil hinwarf, beschäftigen hier die öffentliche Aufmerksamkeit in außerordentlichem Maße. Die politische Wichtigkeit dieser Kundgebung besteht darin, daß das katholische Frankreich, diese, man möchte beinahe sagen einzige Stütze des Bonapartismus, dadurch zerlegt und in zwei sich feindlich gegenüberstehende Lager geschieden werden kann. Darin liegt nun Aussicht auf Schwächung, und dazu gefestigt die ebenso mißliche Erwägung, daß die Regierung im nächsten Jahre, sobald die Syllabustendenzen des Concils sich klar abzeichnen werden, von allen Seiten gedrängt werden wird, den jesuitischen Tendenzen in Rom Widerpart zu bieten. Nun denke man sich das hiesige Gouvernement mit Rom entzweit, die Gewissen der Katholiken verwirrt, einen großen Theil derselben, mit dem Pater Hyacinthe an der Spitze, von den Fahnen der Reaction sich abwendend, und man wird leicht ermessen, welche Resultate das in einem so verhängnißvollen Momente etwa angeregte allgemeine Stimmrecht alsdann liefern wird. Kaiser Napoleon hat dem Erzbischofe Darbois unverholen erklärt, daß er den Schritt des Paters höchlich mißbil-

lige. Aber im Herzen ist ihm mehr das Concil selbst am meisten widerwärtig, und es würde ihm gewiß nur wünschenswerth erscheinen, wenn dasselbe verschoben würde.

So sehen wir denn in Folge der Fehler und Zögerungen der bisherigen Politik das System so ziemlich nach allen Seiten hin lahmgelegt: nach Außen, wie die neueste Annäherung der drei nordischen Mächte beweist, nach Innen durch die demonstrativ dargelegte Friedensliebe aller oppositionellen Parteien und durch jene Fülle von Zerklüftungen, welche nunmehr auch die bis jetzt treugebliebene katholische Garde zu erreichen drohen. Die Devise bleibt vor wie nach, daß es so nicht bleiben, so nicht lange mehr fortgehen könne. Entscheidende Entschlüsse müssen gefaßt, neue Bahnen jedenfalls eingeschlagen werden. Die Erfahrung hat bereits handgreiflich gezeigt, daß das Zögerungssystem nun seit drei Trimestern nichts gelöst, nichts vereinfacht, sondern die Wirren und Verwicklungen bedeutend gesteigert hat.

(Warr. Woch.)

Der Rechenschaftsbericht des Landesausschusses.

IV.

Dem § 9: „Landesanstalten“ entnehmen wir in Folgendem das Wichtigste:

Der mit 1. October 1867 in Wirksamkeit getretene Vertrag mit der Gemeinde der Töchter der christlichen Liebe St. Vincenz von Paul zur Sicherstellung der Regie und Krankenpflege im hiesigen Civilspitale wurde auf Grundlage der im ersten Probejahre gewonnenen Erfahrungen einer Revision unterzogen.

Es handelte sich hauptsächlich darum, einerseits die complicirte Berechnungsweise entsprechend zu vereinfachen, und andererseits die Ansätze der Regie-Pauschalien und des Speises-Tarifes in einem für die Anstalts-fonde billigeren, doch aber auch der Ordensgemeinde gerechten Ausmaße festzustellen.

Um das gewünschte Resultat zu erzielen, wurde der zu Recht bestandene Regievertrag zuerst in einer Conferenz der Spitalsdirection, der Abtheilungsvorstände, der Landesbuchhaltung und der Repräsentanz der Schwestern-gemeinde unter dem Vorsitze des Landesausschussesreferenten einer eingehenden Besprechung und Revision unterzogen. Bei dieser Berathung wurde einstimmig anerkannt, daß die eingeführte magistrale Verschreibung der Speisen und Getränke zwar beizubehalten, dagegen aber die bisherige, sehr umständliche und schwerfällige Verpflegskostenberechnung nach dem Muster des Wiedner Spitals abzuändern wäre.

Der Landesausschuß, auf diese Anträge der Conferenz eingehend, hat auf Grundlage der im Wiedner Spitale bestehenden Unternehmungsverträge und der einschlägigen Speisenausweise, Ingredienzienausmaße und Tarife von der Landesbuchhaltung einen Speisenausweis und Preistarif mit Berücksichtigung der hiesigen Localverhältnisse und Preise der Nahrungsmittel und Getränke verfaßt und das Regierfordernispauschale für alle Abtheilungen auf Grund der im letzten Jahre gesammelten Daten ermitteln lassen. Hiernach hat der Landesausschuß nach nochmaliger eingehender Erwägung einen neuen Vertrag entworfen und denselben der Congregation der barmherzigen Schwestern zur Durchsicht und Stellung etwaiger Abänderungsanträge mitgetheilt.

In der Sitzung vom 1. Mai d. J. wurde endlich der vereinbarte neue Vertrag auf unbestimmte Zeit mit dem gegenseitigen Rechte der einjährigen Kündigungsfrist genehmigt, und vom 1. Mai d. J. angefangen auch in Wirksamkeit gesetzt.

Der Landesausschuß war bestrebt, bei Feststellung des Vertrages jede Ueberspannung der Preise und jede Schädigung der Anstaltsfonde fern zu halten und hofft, durch diesen Vertrag den Weg zu wesentlichen Ersparnissen angebahnt zu haben.

Dem Umbau und der neuen Adaptirung der Irrenanstalt nach dem Beschlusse des hohen Landtages vom 18. September 1868 haben sich nachträglich so wichtige Bedenken in den Weg gestellt, daß der Landesausschuß alle in Vollziehung des citirten hohen Landtagsbeschlusses bereits getroffenen Verfügungen sistiren, beziehungsweise rückgängig machen mußte.

Namentlich hat sich eine anerkannte Autorität, der Wiener Professor und Psychiater Dr. Schlager, der vom Landesausschusse in dieser Angelegenheit eigens nach Laibach berufen wurde, ganz entschieden gegen das Bauproject ausgesprochen und den Bau eines neuen Irrenhauses an einem, dem Zwecke der Irrenanstalt günstig gelegenen Orte angerathen.

Die auf vielfältige Erfahrungen basirte Anschauung des Dr. Schlager über das Irrenhauswesen konnte der Landesausschuß nicht unbeachtet lassen. In Folge dessen wurde nur der die Herstellung des Holz- und Strohmagazins betreffende Punkt F des landtäglich genehmigten Bauprojectes zur Ausführung gebracht, hinsichtlich der Irrenanstalt aber werden dem hohen Landtage mittelst eines besondern Berichtes die Anträge gestellt werden.

Hier wird nur noch erwähnt, daß zur Unterbringung ruhiger Geistesranke männlichen Geschlechtes ein Privathaus sammt Hof und Garten auf der untern Poljana auf die Dauer von zwei Jahren gemiethet und für 24 Kranke adaptirt worden ist.

Laut Mittheilung des Stadtmagistrates vom 1. Mai d. J., Z. 3608, hat der Laibacher Gemeinderath über die Landesauschuß-Note vom 23. Februar 1869, Z. 884, in der Sitzung vom 27. April d. J. beschlossen, die Erörterung über Zeit und Modalitäten der Uebergabe der Waisenstiftungsfonde an den Landesauschuß jenem Zeitpunkt vorzubehalten, wenn die Zeit und Modalitäten der Activirung der Landeswaisenanstalt selbst feststehen werden.

Zufolge dieses Gemeinderathsbeschlusses wurden die beim Laibacher Stadtmagistrate in Verwahrung befindlichen Waisenstiftungsfonde dem Landesauschusse nicht übergeben.

Wegen Unterbringung der Waisenanstalt im sogenannten Mediat'schen Hause Nr. 73 konnte der Landesauschuß dem in der XIV. Landtags-Sitzung in der vorjährigen Session erhaltenen diesbezüglichen hohen Auftrage vom 21. September 1868 bisher noch nicht entsprechen, weil die Nachlassabhandlung der Maria Svetina noch nicht beendet ist, deren Ergebnis auf die wegen Unterbringung des Waisenhauses mit dem fürstbischöflichen Ordinariate und dem Laibacher Domcapitel als Universalerben der Frau Maria Svetina zu pflegenden Verhandlungen von sehr wesentlichem Einflusse sein kann.

Aus demselben Grunde ist auch der hohe landtägliche Auftrag vom 21. September 1868 wegen Verfassung eines Statutenentwurfes für die zu errichtende Landeswaisenanstalt bisher noch nicht erledigt worden, indem das Ergebnis der Nachlassabhandlung für den einvernehmlich mit dem fürstbischöflichen Consistorium, dem Laibacher Gemeinderathe und mit der k. k. Landesregierung als Stiftingsoberaufsichtsbehörde zu verfassenden Statutenentwurf einen wichtigen Anhaltspunkt bilden wird.

Der Inhalt des Capitels „Schulen“ ist theilweise bereits bekannt. Leider ist die Reform in diesem wichtigen Zweige der Landesgesetzgebung bisher vielfach auf Hindernisse gestoßen, wie wir aus folgender Stelle des Berichtes entnehmen:

Damit bis zum Zustandekommen eines Landesgesetzes, die dem Staate nach § 1 des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1868, (R. G. Bl. Nr. 48), zustehende oberste Leitung und Aufsicht über die Volksschulen auch hierlands zur praktischen Geltung gelange und den demaligen nach allen Seiten hemmenden Zuständen ein Ende gemacht werde, hat der Herr Minister für Cultus und Unterricht die Verordnung vom 10. Februar d. J. erlassen, welche durch das Reichsgesetzblatt kundgemacht wurde und am 1. März d. J. in Kraft getreten ist.

In Vollziehung dieser Verordnung hat die k. k. Landesregierung das fürstbischöfliche Consistorium, den Schulenaufsichter und die Schuldistrictsaufsichter ihrer bisherigen diesbezüglichen Functionen mit 1. März d. J. enthoben, und jene der kirchlichen Oberbehörde und des Schulenaufsichters selbst übernommen, jene der geistlichen Schuldistrictsaufsichter aber den k. k. Bezirkshauptmannschaften und der Stadtgemeinde Laibach übertragen. Dem Landesausschusse wurde vom k. k. Landespräsidium anbeimgestellt, zur beratenden Theilnahme an den wichtigeren Verhandlungen in Schulangelegenheiten zwei Ausschußmitglieder zu bestimmen. Der Landesausschuß hat die Theilnahme an der Berathung des provisorischen Landeschulrathes abgelehnt und eine Rechtsverwahrung an das h. Gesamt-Ministerium gegen das provisorische Schulaufsichtsgesetz beschlossen.

Ein erfreulicheres Bild bietet die Errichtung der Waldbauschule in Schneeberg.

In Vollziehung des hohen Landtagsbeschlusses vom 28. September 1868, betreffend die Errichtung einer Waldbauschule in Schneeberg, hat der Landesausschuß mit Seiner Durchlaucht dem Herrn Georg Prinzen von Schönburg-Waldenburg in Betreff der Gründung der fraglichen Schule, sowie in Betreff der Feststellung der Rechtsbeziehungen Seiner Durchlaucht zum Lande aus Anlaß der Errichtung der Waldbauschule ein christliches Uebereinkommen abgeschlossen.

Sodann wurde das Programm für die zu errichtende Schule vereinbart, die Frage wegen Besetzung der zweiten Lehrerstelle entschieden und der 1. October 1869 als Zeitpunkt der Eröffnung der Schule bestimmt.

Das mit der Herrschaftsinhabung getroffene schriftliche Uebereinkommen gilt vorläufig für vier Jahre unaufkündbar. Wenn vor Ende des dritten Jahres von keinem Theile eine Kündigung erfolgt, so erneuert sich dieser Vertrag nach Ablauf des vierten Jahres immer wieder auf weitere zwei Jahre, jedoch dann gegen einjährige Kündigung.

Für die zweite Lehrerstelle wurde der Besetzungconcurs ausgeschrieben und unter 12 Competenten Jakob Furlan zum Lehrer ernannt.

Nachdem jüngst auch alle 8 aus dem Landesfonde dotirten Freiplätze in der Waldbauschule nach vorausgegangenem Concursauschreibung besetzt worden sind (und zwar meistens mit Schülern aus den höhern Classen des Gymnasiums oder der Realschule, obwohl zur Erlangung eines solchen Stiftplaces selbst die Absolvirung der 4ten Normalclassen genügt), so sind nun alle Bedingungen zur Eröffnung dieser Schule mit 1. October d. J. gegeben.

— Möge ihr Wirken für unser Land ein sehr gedeihliches werden!

Schließlich verdient neben der großmüthigen Opfer-

willigkeit, mit welcher Seine Durchlaucht der Herr Prinz Schönburg-Waldenburg diese unserm Lande so nothwendige Bildungs-Anstalt unterstützt, auch der an den Tag gelegte Eifer des herrschaftlichen Forstmeisters Herrn Joh. Vincenz Bodenstein in dieser Schulangelegenheit die öffentliche Anerkennung, um so mehr, als der Genannte die Leitung dieser Schule und einen Theil des Unterrichtes an derselben freiwillig und ohne eine Entlohnung übernehmen wird.

Der Landesausschuß hat das ihm von der hierländigen k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft übergebene und warm empfohlene Manuscript des Forstmeisters Moriz Schyer über die Bewirthschaftung der Waldungen, betitelt: „Navod, kako naj ravnao posamezni kmetje in celo sososke z gozdom,“ mit dem Eigenthums- und Verlagsrechte um das billige Honorar von 40 fl. angekauft und in 2000 Exemplaren in Druck legen lassen.

Dieses Werkchen wird nicht nur für Zöglinge der neuen Waldbauschule in Schneeberg ein Unterrichts-, sondern auch für unsere Bevölkerung ein sehr nützliches Belehrungsbuch bilden.

Um der Bevölkerung den Ankauf dieses sehr nützlichen Werkchens zu erleichtern und auf diese Art dessen Verbreitung zu fördern, hat der Landesausschuß den Ladenpreis desselben auf 12 Neukreuzer festgesetzt.

Außerdem wurde nach dem Antrage des Directors der Lehranstalt für die Beschaffung noch anderer Unterrichtsbücher in slovenischer Sprache für diese Schule Sorge getragen.

Der Landesausschuß hat die von der n. ö. Waldbau-Schuldirection in der Hinterbrühl zum Kaufe angebotene compendiöse Sammlung von Waldjämereien, Knospen und Kotelhydonen der gewöhnlichen Waldbäume und Sträucher, dann eine kleine Mineralienammlung, dann eine Sammlung von forstschädlichen und nützlichen Käfern und Schmetterlingen um den Preis von 70 fl. für die Waldbauschule in Schneeberg aus der vom h. Landtage für das erste Jahr zur Beistellung von Lehrmitteln bewilligten Dotation per 300 fl. angeschafft.

Ferner hat der k. k. subst. Forstverwalter in Adelsberg eine aus vielen hundert Exemplaren bestehende Insecten-Sammlung der Schneeberger Waldbauschule zum Geschenke gemacht, wofür ihm der Landesausschuß seinen Dank ausdrücken ließ.

Das hohe Ackerbauministerium hat in seinem anerkennenswerthen Streben für die Hebung der Landescultur das Institut der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen ins Auge gefaßt und demselben in rück-sichtswürdigen Fällen die Subventionirung aus dem Staatschatze in Aussicht gestellt.

Das hohe Ackerbauministerium geht in dieser Angelegenheit von dem Grundsatz aus, daß die Erhaltung solcher mit den Volksschulen in Verbindung stehender Fortbildungsschulen zunächst Sache der Gemeinden, der Bezirksvertretungen und der Landesvertretung sei, und zwar der letztern in doppelter Hinsicht, da die in Rede stehende Institution sowohl die Volksschule, als auch die Landescultur berührt.

Da aber der Landesausschuß in die Verhandlungen über die Volksschule und was mit derselben in Verbindung steht, bisher keinen Einblick hatte, indem dieselben von der k. k. Landesregierung nur immer im eigenen Wirkungskreise geführt und entschieden werden, so mußte der Landesausschuß in der so wichtigen Frage des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes sein Gutachten darauf beschränken, daß er der k. k. Landesregierung die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen als ein dringendes Bedürfnis unseres Landes bezeichnete, und daß er als erste Bedingung solcher Schulen das Vorhandensein befähigter Lehrer und der erforderlichen Lehrmittel hinstellte, und die Nothwendigkeit der Staats-Subvention für dieselben betonte."

Dr. Rechbauers Vorschläge zur Wahlreform.

Graz, 3. October.

Der Verfassungsausschuß des steiermärkischen Landtags wird, wie die „Tagespost“ schreibt, nachstehende Anträge des Abgeordneten Dr. Rechbauer, welche die Majorität erhielten, dem steiermärkischen Landtage zur Beschlußfassung vorlegen:

Der Landtag spricht seine Ueberzeugung aus:
I. daß die gegenwärtig staatsgrundgesetzlich bestehende Reichsvertretung mit einem lediglich von der Krone unbeschränkt ernannten Herrenhause und einem Abgeordnetenhause, dessen Mitglieder von den Landtagen entsendet werden, mit den Bedingungen des constitutionellen und parlamentarischen Lebens unvereinbar und staatsrechtlich bedenklich erscheine;

II. daß es daher im Interesse des constitutionellen Princips, der Festigung und Fortentwicklung der constitutionellen Freiheit überhaupt und unserer Verfassung insbesondere, sowie für den Bestand, die Wohlfahrt und Machtstellung des Reichs unerläßlich sei, daß dem Volke die verfassungsmäßige Theilnahme an der Regierung in einem Volkshause gesichert werde, welches aus von der Bevölkerung durch unmittelbare Wahl entsendeten Volksvertretern besteht, zugleich aber auch zur Wahrung und Geltendmachung der Eigenthümlichkeiten der Königreiche und Länder, ihrer verfassungsmäßig gewährleisteten Autonomie und nationalen Entwicklung ein Länderhaus geschaffen werde, in welches die Land-

tage eine verhältnißmäßige Anzahl von Abgeordneten zu entsenden haben;

III. der Landtag muß ferner wünschen:

- daß die Zahl der Mitglieder der an die Stelle des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses tretenden Kammer (Volkskammer) so hoch gegriffen werde, daß die Gesamtzahl ihrer Mitglieder von einem Abgeordneten auf 50 000 Einwohner entspreche;
- daß der dritte Theil der Gesamtzahl der Volksvertreter von den Bewohnern der Städte und Märkte durch unmittelbare Wahl entsendet, die übrigen zwei Drittel aber durch die übrige, eine directe Steuer zahlende, wahlfähige Bevölkerung direct gewählt werde;
- daß die Wählbarkeit zwar auf die österreichische Staatsbürgerschaft, aber nicht auf die active oder passive Wahlfähigkeit in einem bestimmten Lande beschränkt werde;
- daß die Stimmgabe eine geheime sei;
- daß die Mandatsdauer der Abgeordneten vier Jahre nicht überschreite.

IV. Insofern die verfassungsmäßige Schaffung eines Länderhauses, lediglich aus Abgeordneten der Landtage bestehend, gegenwärtig bei dem verfassungsmäßigen Bestande des Herrenhauses nicht durchführbar sein dürfte, muß der Landtag wünschen, daß die Landtage eine den bestehenden Verhältnissen nach Größe, Volkszahl und Steuerkraft angemessene Anzahl von Abgeordneten in das Herrenhaus entsenden, demnach das Herrenhaus als erste Kammer nach diesem Grundsatz umgestaltet, und daß insbesondere das durch den § 5 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung dem Kaiser vorbehaltenene Recht der Ernennung lebenslänglicher Mitglieder des Herrenhauses aufgehoben werde.

V. Der Landtag erklärt, daß er für den Fall des verfassungsmäßigen Zustandekommens einer im Sinne obiger Grundsätze erfolgenden Aenderung des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 den § 16 der Landesordnung für aufgehoben und unwirksam betrachte.

Oesterreich.

Marburg, 4. October. (Mandatsniederlegung.) Aus Windischgratz wird gemeldet, die slovenischen Landtagsabgeordneten Woschnial und Herman hätten sich entschlossen, den Wünschen der Mehrzahl ihrer Wähler entsprechend, ihr Mandat niederzulegen.

Ueberlandpost. Triest, 1. October. Der Lloyd-Dampfer „Amerika“ brachte uns gestern Abends die ostindisch-chinesische Ueberlandpost mit Nachrichten aus Calcutta bis zum 3. Sept., Bombay 7. Sept., Singapore 27sten Aug., Hongkong 19. Aug. Der rebellische Sohn des Emirs von Bokhara will in Cabul einen Besuch abstatten, der dortige Emir hat jedoch alles Mögliche gethan, um ihn davon abzuhalten. — Zwischen Calcutta, den Andamanen und den nicobarischen Inseln soll eine Dampfschiffahrts-Verbindung errichtet werden. — In Szegeden sollen zwanzig Missionäre umgebracht worden sein; die Nachricht bedarf zwar der Bestätigung, es ist jedoch gewiß, daß die Feindseligkeit gegen das Christenthum neuerdings in sehr heftiger Weise auftritt. Auch in der Nähe von Hankow wurde eine Missionscapelle sammt mehreren Häusern in Brand gesteckt.

Tagesneuigkeiten.

Zur Morde in Pantin.

Dem „Gaulois“ wird aus Bollwiller telegraphirt: „In dem Diligencebureau zu Souls sind zwei Felleisen gefunden worden, welche das Patent Johann Rinks enthalten; sie tragen den Gepäckstempel von Eprenay und sind vor einem Monat von zwei Reisenden, einem alten und einem jungen, zurückgelassen worden.“ Demselben Blatt zufolge hätten die Fabrikanten Morel und Roisch in Cernay der Behörde erklärt, daß einer ihrer Arbeiter, der in schlechtem Rufe stand, gleichzeitig mit Troppmann abgereist wäre; der Name dieses Individuums ist nur der Polizei bekannt.

Der „Droit“ beharrt in der Vermuthung, daß Troppmann keine Mitschuldigen habe. Wie der „Soir“ wissen will, wäre der Angeschuldigte in seiner Haft schon gesprächiger geworden und hätte seinen Mitgefangenen ausführlich die Projecte dargelegt, die er mit dem der Familie Rink abgenommenen Gelde in Amerika verfolgen wollte. Inzwischen dauern die Confrontationen fort und Troppmann macht, seinem Vertheidigungssysteme gemäß, keine Schwierigkeit, den Stellmacher Bellanger wieder zu erkennen, bei dem er die Art und die Schaufel gekauft hatte; nur bleibt er dabei, daß er beide Geräthe seinem Freunde Johann Rink nach Pantin nachgetragen hätte.

Die Correspondenten des „Petit Journal“ und des „Figaro“ wollen ermittelt haben, daß am 26sten und 27sten September zwei Individuen in einem Londoner Lodginghause abgestiegen wären und sich erkundigt hätten, wie man am raschesten nach Amerika kommen könne. Gleichsam um jeden Verdacht abzuschneiden, hätten sie ihre Papiere gezeigt, aus denen hervorging, daß der eine ein Mechaniker mit einem deutschen Namen, der andere ein Rutscher war. Beide wären am 27. verschwunden und wahrscheinlich nach Liverpool gegangen, welches der directe Weg nach Amerika ist.

Dem „Avenir national“ wird von heute Vormittag 11 Uhr 50 Minuten aus Brüssel telegraphirt: „Ein In-

dividuum welches von Paris kam, ist verhaftet worden. Man hält dasselbe für einen Mitschuldigen Troppmanns. Es hätte dem Polizeicommissär dreitausend Francs geboten, wenn er es entfliehen lassen wolle. Die Photographie dieses Individuums ist soeben nach Paris geschickt worden.“

Die Nachricht, daß die Leiche Johann Rinks bei Suebwiller entdeckt worden sei, stellt sich als unbegründet heraus. Dagegen meldet man dem „Moniteur universel“ telegraphisch aus Souls bei Colmar, daß man dort die Effecten Johann Rinks gefunden hätte und im Begriff sei, die Leiche der Herzog'schen Fabrik trocken zu legen, in welchen man Grund habe, den Leichnam zu vermuthen. Gleichzeitig theilt der „Moniteur“ den Brief mit, welchen Troppmanns Vater an seinen Sohn gerichtet hat. Derselbe lautet:

„Cernay, 29. September 1869.“

Unglücklicher Sohn! Ich kann nicht länger an dem Entsetzlichen Deiner Lage zweifeln! Von Schmerz gebrochen und außer Stand Dir zu schreiben, wende ich mich an mitleidige Personen, die so freundlich sind, mir zu Dolmetschern dienen zu wollen. Man sagt mir, daß Du Dich weigerst, Deine Mitschuldigen zu nennen. Aber, Unglücklicher, wenn Du sie nicht nennst, wirst Du die ganze Welt glauben machen, daß Du der einzige Schuldige bist. Im Namen Deiner Mutter, welche vor Schmerz vergeht, Deiner Brüder und Schwestern, die Dich so sehr liebten, im Namen Gottes, den wir Dich fürchten und anbeten gelehrt haben, beschwöre ich Dich, Deine nichtswürdigen Mitschuldigen der Gerechtigkeit der Menschen zu bezeichnen. Ja, denke an Deine Familie! Es ist nicht gerecht, daß sie allein das unauflöschliche Andenken der schrecklichen Missethat tragen sollte. Dies ist das letzte Lebewohl eines Vaters, dessen Alter gebrandmarkt ist.

Joseph Troppmann.“

Auf der anderen Seite melden die Pariser Abendblätter, daß Troppmann der Vater verhaftet worden wäre, wofür Bestätigung jedenfalls noch abzuwarten ist. Ein Bruder des Mörders, welcher in der Marineinfanterie zu Cherbourg dient und sich stets sehr gut ausgeführt hat, ist vor Schrecken über die That fast wahnsinnig geworden und mußte in das Marinehospital gebracht werden. Die Gerichtszeitungen neigen nach den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung zu der Ansicht, daß Troppmann wirklich keine Mitschuldigen habe, was denn doch höchst unwahrscheinlich klingt. Der Angeschuldigte verharret indeß in seinem System, sich zu verweigern. In der Haft äußerte er die Vermuthung, daß er zu 20 Jahren Zwangsarbeit werde verurtheilt werden; so wenig scheint er sich über die Schwere seines Verbrechens klar zu sein. Die Leichen der sieben Opfer wurden am 30. September, ehe sie nach dem Nordbahnhofe gebracht wurden, in der Morgue von der Geistlichkeit von Notre-Dame eingeseget. Die Stadt Tourcoing hat ihnen eine Familiengruft auf dem Gemeindefriedhof bewilligt und ein Comité sammelt dort für ein der unglücklichen Familie zu errichtendes Denkmal.

Ueber den großen Schiffsbrand in Bordeaux.

liegen jetzt ausführliche Nachrichten vor, aus denen hervorgeht, daß im Ganzen 14 Schiffe gänzlich vom Feuer verzehrt, 5 schwer und 7 leicht beschädigt wurden. Der Gesamtschaden beläuft sich auf 6 Millionen; einzelne Unternehmer sind gänzlich ruiniert. Die Explosion erfolgte am 28. v. M. Abends sechs Uhr auf dem Dichter „Sainte-Trinité.“ Dieses Schiff war mit einer großen Anzahl Petroleum enthaltender Zinkkisten beladen. Der Douanenbeamte Boisset, welcher eine Rechnung zu unterschreiben hatte, bat den Herrn des Schiffes um Licht und kaum hatte dieser angezündet, als ein fürchterlicher Knall erfolgte, so stark, heißt es in den Berichten, wie wenn ein Artilleriepark mit allen seinen Kanonen Feuer gibt.

Die beiden Männer selbst empfiengen starke Brandwunden; sie warfen sich voll Schrecken ins Wasser und konnten glücklich das Land gewinnen. Zu allem Unglück wurde jetzt die „Sainte-Trinité“ durch die steigende Fluth nach der Rhede getrieben. Es war ein fürchterliches erhabenes Schauspiel, dieses flammenspeiende Schiff majestätisch über den See Spiegel gleiten zu sehen. Auf das erste Allarmzeichen war ein Steamer der Gesellschaft der „Gironnelles“ in aller Eile der „Sainte-Trinité“ entgegengefahren und hatte es nach den gefährlichsten Manövern vermocht, einen Schleppkabel in die Ankerkette des brennenden Schiffes zu werfen, so daselbe zu leiten und es auf einer nahe gelegenen Sandbank zum Scheitern zu bringen, was nur mit den größten Schwierigkeiten bewirkt wurde.

Man glaubte nun einen Augenblick, daß alle Gefahr vorüber sei, zumal ein anderes Schiff, der „Monte-Christo“, nachgefahren war und mit einer mächtigen Spritze gegen die „Sainte-Trinité“ operirte. Leider wurde aber diese durch die hereinbringende Brandung der hohen See noch einmal stott gemacht; das Gerippe des Schiffes trachte und wie die Lava dem Krater eines Vulcans, so entströmte ihm jetzt das brennende Petroleum. Die halbgelassenen Kisten gleichen ungeheuren Jackeln, welche, von der Strömung in die Zwischenräume der auf der Rhede liegenden Schiffe getragen, zwei und drei solcher Schiffe auf einmal ergriffen und dann ihren verheerenden Lauf fortsetzten. Um Mitternacht brannten sechzehn Schiffe. Die Maste trachten, das Tauwerk wand sich in den Flammen, die Matrosen sind beschäftigt, ihr Segelzeug und ihre werthvollsten Effecten zu retten, welche von unerschrockenen Jollen, die mitten in den Flammen umhersegeln, glücklich

aufgefangen werden. Am 29. um elf Uhr Morgens brannten noch die Trümmer; aber man konnte berichten, daß eine weitere Ausdehnung des Unglücks nicht zu besorgen sei.

— (Die Wiener Bäckergehilfen) drohen mit einer allgemeinen ArbeitsEinstellung, wenn nicht von den Meistern ihre in zehn Punkten zusammengefaßten Forderungen bewilligt werden. Dieselben betreffen hauptsächlich eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Erhöhung des Lohnes um 30 Perc., möglichsie Einstellung der Sonntagsarbeit u. s. w. Der Bäckergehilfenverein „Selbstkraft“ hat die Leitung der Bewegung in die Hand genommen. Es gibt in Wien jetzt 500 Meister, 2200—2400 Gesellen und circa 900 Lehrlinge beim Bäckergerber. Begreiflicher Weise ist das große Publicum bei der Regelung dieser Angelegenheit in hohem Grade interessiert, da buchstäblich die Lieferung des täglichen Brotes in Frage steht. Am Montag wurde in einer Meisterversammlung mit einer Gesellendeputation verhandelt und die Forderungen der letzteren größtentheils angenommen; jedoch, wie der Genossenschaftsvorsteher bemerkte, ohne daß diese Abmachungen für die Abwesenden bindend seien.

— (Ein Zufall — für Abergläubische.) In Slovas Gasthause in Pest, wo sich zu gewissen Stunden eine Gesellschaft zu versammeln pflegt, ereignete sich am letzten Freitag der Zufall, daß der zuletzt eingetretene Gast von der Tafelrunde als der „Dreizehnte“ bewillkommt wurde; der betreffende äußerte, er sei über solchen Aberglauben erhaben, doch ein anwesender Militärarzt und Freund desselben bemerkte scherzend, daß er doch noch unter sein Messer kommen werde; und siehe da, der Zufall wollte es, daß der Dreizehnte vom Freitag, der in allen Kreisen geachtete Hauptmann H., des andern Morgens sich unwohl fühlte, und als sein Diener mit einem Arzte erschien, in seinem Bette todt gefunden und Sonntag Nachmittags durch seinen erwähnten Freund wirklich obducirt worden ist.

Locales.

— (Gefunden) wurde eine silberne Tabakdose auf der Untertrainerstraße bei Lavrica. Der Verlustträger wolle sich diesfalls bei Stadtmagistrate anmelden.

— (Gemeindevahl.) Bei der am 18. d. M. in der Stadt Gottschee für die gleichnamige Ortsgemeinde erfolgten Neuwahl des Gemeindevorstandes ist der dortige Apotheker Joseph Braune zum Gemeindevorsteher, der Handelsmann Franz Barjeme von Gottschee als erster, der Grundbesitzer Johann Jaklitsch von Schalkendorf H.-Nr. 15 als zweiter und der Gastwirth Joseph Loj von Gottschee als dritter Gemeinderath gewählt worden.

— (Stipendienverleihung.) Eines der mit Erlaß des Handelsministeriums vom 14. Juni l. J. gegründeten Stipendien für die Kunstgewerbeschule des k. k. österr. Museums wurde dem Laibacher Anton Kotelj Schüler der Realschule zu Laibach, verliehen.

— (Erdbeben.) Am 3. October gegen 7 Uhr Abends wurde in Cormons ein mehrere Secunden andauerndes Erdbeben in der Richtung gegen Süd-Südwest bemerkt.

— (Ueber Lehrermangel in Oberkärnten) wird in der „Allg. Zig.“ sehr geklagt. Es bestehen in Oberkärnten mehrere Schulstellen, die seit längerer oder kürzerer Zeit unbesetzt sind. In einem Dorfe haben die Kinder, nachdem der Lehrer auf einen anderen Posten übersezt wurde, schon seit Jänner d. J. keinen Unterricht mehr gehabt; an einer anderen zweiclassigen Schule hat der Lehrer seit einigen Jahren her bedeutend über hundert Schüler zu unterrichten gehabt; an einer zweiten zweiclassigen Schule liegen die Verhältnisse seit ein paar Jahren gerade so zc.

— (Der österreichische Touristenclub in Wien) hat dem Führer Benedict Klotz zu Vent in Tirol für den Ausbau des Unterstandshauses am Hochschferner (Uebergang vom Dethal nach Schnals) in Berücksichtigung dieses gemeinnützigen Unternehmens den Betrag von 20 fl. ö. W. aus den Vereinsmitteln bewilligt.

— (Das soeben erschienene Jahrbuch des österreichischen Alpenvereins, 5. Band), enthält unter andern interessanten Schilderungen aus der österreichischen Alpenwelt eine vom Herrn Berghauptmann Trinker mitgetheilte Beschreibung eines Ausfluges auf den Monte maggiore im Küstenland, mit einer reichen Beigabe von barometrischen Höhenmessungen, die sich theils auf das höchste Vorkommen einzelner Baumarten, theils auf die Seeshöhe einzelner durchwandelter Terrains beziehen. Eine kleinere Notiz des Freih. Karl von Czörnig betrifft den Ransberg in Innerkrain.

L. G. (Verein für Verwerthung geistiger Arbeit.) Dieser Verein, vor zwei Jahren in Wien gegründet und ursprünglich auf Gewinn berechnet, hat sich in einen humanitären Verein umgewandelt und es wird auch die Bevölkerung von Krain zum Beitritt eingeladen. Die Mitglieder entrichten einen jährlichen Beitrag von 2 fl. und es werden denselben im Falle des Bedarfes Erzieher, Gouvernanten, Verwalter, Schreiber, Concipienten, Ingenieure, Zeichner, Maler Buchhalter, Correspondenten, Musiklehrer u. s. w. ohne Entgelt zugeführt. Weil der Verein alle Dienstesmittlungen unentgeltlich besorgt, so beweist er dadurch seinen echt humanitären Charakter und steht in dieser Beziehung einzig da. — Unter den 21 Verwaltungsräthen ist der Handelsstand, die Journalistik und Literatur, das Beamtenthum, Lehrfach, Musik, Wissenschaft und Kunst vertreten. — Der Verein ist

vermöge seiner Verwaltungsraths- und Directionsmitsglieder in der Lage, nur vorzüglich qualifizierte Personen zu empfehlen. — Aber mit dieser Dienstpostvermittlung ist die Thätigkeit des Vereins noch nicht erschöpft. Auch geistige Erzeugnisse sollen verwertet werden. Bekannt sind die Schwierigkeiten, mit denen jeder Autor, sei es ein Musiker, Schriftsteller oder Techniker zu kämpfen hat, um seine Compositionen, seine Theaterstücke oder Romane, seine Projecte und Erfindungen an Mann zu bringen, daher es ersichtlich ist, daß dieser neugestaltete Verein durch seine Verbindungen mit den verschiedenen Theaterdirectoren, Journaleigenthümern, dann mit Banken, welche die guten Ideen in Geld umzusetzen vermögen, vielfach bedeutsam und nützlich sein muß. Beitrittserklärungen sind an den Präsidenten des Vereins, pensionirten k. k. Obergerichtsrath Gustav Widemann, und Ansuchen um Vormerkung — ohne Honorarentziehung — an die Direction in Wien, Hoher Markt, Ankerhof Nr. 11, zu richten. Den eintretenden Mitgliedern — Herren und Damen — werden die Statuten sofort eingesandt. Auch werden Erklärungen und Vormerkungen in dem Redactionsbureau der „Laibacher Zeitung“ entgegengenommen und die weiteren Auskünfte bereitwilligst ertheilt.

Neueste Post.

Vorgestern fand die Jubelfeier der ersten österreichischen Sparcasse in Wien, welcher in Vertretung unserer Sparcasse der Herr Bürgermeister Dr. Suppan bewohnte, statt. In der Generalversammlung hielt der Obergerichtsrath Dr. Egger die Festrede, in welcher er die Vorzüge des Sparcassensystems, das allgemeine Vertrauen, dessen es sich erfreut und seine segensreichen Folgen hervorhob. Um 4 Uhr Nachmittags fand das Festdiner im Cursalon statt. Hier sprach Minister Dr. Siskra unter wiederholtem stürmischem Beifall über die Bedeutung des durch die Sparcassen bethätigten Prinzips: „Arbeits und spars“, welches er der ruhelosen Jagd nach mühelosem Erwerb, nach Reichtum ohne Arbeit entgegenstellte. Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe betonte die Erfolge, welche Bürgerinn, Arbeit und Genügsamkeit in diesem Institute aufzuweisen vermögen. Ein solches Streben werde bei der Regierung jederzeit Schutz finden. Endlich erinnerte Bürgermeister Dr. Felder daran, daß dieses Fest nicht gefeiert werden könnte ohne das Wirken des Staatsmannes, welcher an der Spitze der Regierung steht. Von minutenlangem Applaus begrüßt, ergriff hierauf der Herr Reichskanzler Graf Beust das Wort. Er sagte unter anderem:

Soll dieses Institut auch ferner seine Wirksamkeit entfalten, soll das von uns gefeierte Bestehen ein ungestörtes sein, so dürfen nicht Ereignisse eintreten, welche viele von denen, die das mühsam erworbene Gut ihm anvertraut haben, in die traurige Nothwendigkeit versetzen, dasselbe sofort wieder herauszunehmen. Nach bestem Wissen und Gewissen für meine Pflicht mitzuwirken, daß solche Ereignisse von uns fern gehalten werden, ist meine Aufgabe, und seien Sie gewiß, daß ich diese nicht vergeße, ob ich in dem Arbeitszimmer sitze oder auf Reisen mich befinde, während mein Doppelgänger zur selben Stunde im Parke von St. Cloud promenirt. (Heiterkeit.)

Es ist dies eben eine Naturerscheinung, die bei fahler Beleuchtung täuschend wirkt. Die Nebelgestalten zerfließen aber, wenn die Strahlen des Sonnenlichts auf sie fallen. (Stürmischer Beifall.) Die Geschäfte, die ich treibe, haben mit Ihrem einige Aehnlichkeit. Auch ich nehme Einlagen an, Einlagen an Vertrauen, jeder ist mir willkommen, und die bei mir Einlagen gemacht haben, mögen versichert sein, daß sie verdient sind, nur bitte ich dieselben nicht schnell zurückzunehmen, sonst kann ich das Geschäft nicht im Großen betreiben. (Lebhafter Beifall.)

Nicht in meinem Namen, nicht im Namen des Ministeriums spreche ich meinen Toast, im Namen der Monarchie, im Namen des gesammten Vaterlandes und von einer höheren Stelle verkündige ich Ihnen diese Worte, daß deren Laut in die weitesten Kreise dringe:

„Die sichere und feste Einlage des öffentlichen Vertrauens, sie lebe hoch! hoch! hoch!“

Auf diesen mit stürmischem Beifall aufgenommenen Toast antwortete das Orchester mit der Volkshymne, welche von der Versammlung stehend angehört wurde.

Graz, 4. October. (Landtag.) Die Zuweisung einer vom Abg. Herman überreichten Petition mehrerer Gemeinden Unter-Steiermarks um Vereinigung aller Slogenen in ein Kronland und Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt an einen Ausschuss und somit die geschäftsordnungsmäßige Behandlung derselben, wird abgelehnt.

Berlin, 4. October. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark sind unter dem Namen Graf und Gräfin Kronenborg gestern Abends von Stralsund hier eingetroffen und im „Hotel de Rome“ abgeblieben.

Paris, 4. October. Der „Figaro“ meldet: Ein Schreiben des Ordensgenerals der Carmeliter an P. Hyacinthe stellt demselben eine zehntägige Frist zur Rückkehr ins Kloster unter Androhung der großen Excommunication und der Excommunication.

New-York, 3. October. (Flibustier.) Drei Dampfer mit 1600 Flibustieren sollen aus Häfen der Union entkommen und nach Cuba abgegangen sein.

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Capitän Haack, welches am 8. September von Hamburg abgegangen, ist am 24sten September wohlbehalten in New-York angekommen.

Das Postdampfschiff „Saxonia“, Capitän Meyer, ging am 25. September mit 276 Passagieren von Hamburg via Havre und Havanna nach New-York ab.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Westphalia“, Capitän Schwensen, welches am 15. v. Mis. von Hamburg abgegangen, ist am 28. September wohlbehalten in New-York angekommen.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Triest, 3. October. (Bericht von Anton Scheidenberger.) Der Verkehr in Getreide war ein äußerst stauer in vergangener Woche, und trug dazu meist die matte Haltung der englischen Märkte bei. Selbst bei Preisermäßigung konnte Weizen kaum Käufer finden und wurde das meiste in Mais gemacht. Es wurden verkauft: Weizen Ungarn 116/114 prompt 2000 Star fl. 7.10; dd. October 2000 Star fl. 7.10; dd. 1500 Star 116/115 prompt fl. 7.25; Mais Banat 14000 Star fl. 4.30—4.40; 2000 Star October fl. 4.30; 5000 Star December fl. 4.55.

Wehl in Folge der stauen Getreidepreise gilt am Schluß der Woche 20—40 kr. weniger; in Folge der größeren aus Krain angelangten Zufuhren dürften die Notirungen noch weitere Reductionen erreichen. Umsatz 8000 Ztr. meistens für den Export. Zu Kleie wurden Kleinigkeiten gemacht.

Fisolen, rothe krain. fl. 5.30 in neuer Qualität sind besonders begehrt. Das Geschäft in diesem Artikel dürfte heuer recht lebhaft werden.

Rindschmalz. Die Preise vom Inlande sind zu hoch, als daß größere Verkäufe darin gemacht werden könnten. Feine steir. Qualität fl. 52 pr. Ctr. sammt Faß. Ueber 3 wetschken läßt sich noch immer nichts Positives sagen.

Audolfs-Loie. Bei der gestern stattgehabten 11 Verlosung der Audolfsloie sind die folgenden 18 Serien gezogen worden: Nr. 126, 360, 761, 1152, 1565, 1570, 1819, 2061, 2445, 2418, 2508, 2761, 2944, 3161, 3308, 3321, 3600 und 3960. Aus diesen 18 Serien wurden die nachstehenden 50 Gewinn-Nummern mit den nebenbezeichneten Gewinnsummen gezogen und fiel der Haupttreffer mit 25.000 fl. auf Serie 2445 Gewinn-Nr. 31, der zweite Treffer mit 4000 fl. auf Serie 2445 Gewinn-Nr. 3, und der dritte Treffer mit 2000 fl. auf Serie 360 Gewinn-Nr. 2; ferner gewinnen: je 500 fl. S. 2761 G.-Nr. 10 und S. 3321 G.-Nr. 30; je 300 fl. S. 1565 G.-Nr. 5, S. 1819 G.-Nr. 25 und S. 3161 G.-Nr. 2.

Telegraphische Wechselcourse vom 5. October.

Spere. Metalliques 59.90. — Spere. Metalliques mit Mais und November-Zinsen 59.90. — Spere. National-Anlehen 68.90. — 1860er Staatsanlehen 93.10. — Bankaction 716. — Credit-Actien 257. — London 122.90. — Silber 120.15. — R. t Ducaten 5.83.

Krainburg, 4. October. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 44 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Holz, 42 Stück Schweine von 15—26 kr. pr. Pfund.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, fl. tr., Item, fl. tr. listing prices for various goods like Butter, Eier, Milch, etc.

Für Josef Anton Babnigg

find ferner eingegangen: Die bisher eingegangenen und verkaufbaren Beträge 14 fl. Vom Lande 30 fl. S. C. 2 fl. S. B. 2 fl. Summe 18 fl. 30 kr. Weitere milde Gaben werden noch angenommen bei der Redaction der „Laibacher Zeitung.“

Für die Wiedererrichtung der Mariensäule am St. Jakobsplatz

sind eingegangen: Von Carl Lachmayer 5 fl.

Angekommene Fremde.

Am 4. October.

Stadt Wien. Die Herren: Petric, Privatier, von Graz. — Braune, Kaufm., von Gottschee. — Pauser, Kaufm., von Reifnis. — Heuschel, Fabrikant, von Margarethenborf. — Haas, Kaufm., von Schramberg. — Stange, Beamte, von Wöschin. Elefant. Die Herren: Widmer, von Klödnig. — Jaksitsch, von Mannsburg. — Pobjoj, von Trefsen. — Johann und Josef v. Pollich, von Reifnis. — Ogrinz, k. k. Hauptmann, von Planina. — Tomischig, von Gutenhof. — Kluppe, Handelsm., von Wels. — Sturm, von Wöschin. — Ritter v. Baronio Rosenthal, von Görz. — Latinovic de Vorfoe, Secretär der ungar. Lebens-Versicherung, von Wien. Mohren. Die Herren: Menzinger, Inspector, von Illyr-Feistritz. — Hoch, Geometer, von Feistritz. — Weber, Handelsm., von Oberkrain. — Bauer, von Feistritz.

Theater.

Heute: Trovatore. Oper in 4 Acten. Morgen: Dichter und Bauer. Vaudeville in 3 Acten. Musik von Suppé.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table with columns for date, time, barometer, wind, etc.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Für die zahlreiche Begleitung meiner innigstgeliebten, nun in Gott ruhenden Gattin

Johanna Premk

zur letzten Ruhestätte spreche ich hiemit allen Freunden und Bekannten meinen tiefgefühlten, herzlichsten Dank aus.

Anton Premk.

Börsenbericht. Wien, 4. October. Die Börse war besser gestimmt, als der Privatverkehr von vorgestern Abends und von gestern vermuthen ließ. Ungeachtet dessen, daß fremde Plätze und besonders Berlin schlechte Course schickten, zeigte sie eine bemerkenswerthe Festigkeit. Das Courstableau weist indessen gegenüber den samstägigen Schlusscoursen noch immer einen Rückgang der Hauptspeculationspapiere aus. Sehr begehrt und höher bezahlt waren Grundentlastungs-Obligationen und einige Gattungen von Pfandbriefen und Prioritäten. Devisen vertheuerten sich um fast 1/2 pCt.

Large financial table with columns for A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, and G. Privatloie (per Stück).